

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Anna Bauseneick (CDU)

Sanierung des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.09.2026

In ihrer Antwort vom 7. Februar 2025 auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Finanzierung der Sanierung des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg“ in der Drucksache 19/6461 führte die Landesregierung aus, dass im regulären Haushalt keine Mittel für die Maßnahme zur Verfügung stünden. Für eine landesseitige Kofinanzierung seien zusätzliche Mittel in Höhe von 660 000 Euro erforderlich. Eine Bereitstellung entsprechender Mittel setze eine Verankerung im Landeshaushalt voraus.

Gegenstand der geplanten Sanierung sind laut vorliegenden Angaben die Südfassade des Bestandsgebäudes, die erdberührten Wände der Depotbereiche sowie das Dach. Diese weisen u. a. Undichtigkeiten sowie Korrosionsschäden an der Stahl-Glas-Konstruktion auf. Außerdem kommt es dem Vernehmen nach in Teilbereichen des Depots zu Wassereintritt. Die Maßnahmen sollen die Aufheizung der Museumsräume für den Erhalt der Kunst- und Kulturgüter reduzieren. Im Zuge der Sanierung ist zudem die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen, die insbesondere an sonnenreichen und heißen Tagen einen Teil des Strombedarfs für die Klimatisierung decken und damit zur Reduzierung der laufenden Betriebskosten beitragen soll.

Für die Sanierungsmaßnahme waren Bundesmittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro vorgesehen.¹ Ende 2025 wurde bekannt, dass diese Mittel im Zuge des Ressortwechsels auf Bundesebene nicht übertragen werden konnten, weil die Maßnahme aufgrund der noch nicht gesicherten Kofinanzierung nicht genehmigungsreif gewesen sei.

Im Zuge der inzwischen erfolgten Verlagerung der Zuständigkeit für die Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz zum Bundesministerium des Innern² sind nach Angaben des Landesmuseums erneut Bundesmittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro für die Jahre 2027/2028 in Aussicht gestellt worden. Das Ostpreußische Landesmuseum hat nach eigenen Angaben Eigenmittel in Höhe von 440 000 Euro für die Sanierungsmaßnahme zugesagt.

Darüber hinaus sind im Entwurf des niedersächsischen Doppelhaushalts 2027/2028 Mittel für die Kofinanzierung von Kulturfördermaßnahmen des Bundes, der Europäischen Union und von Stiftungen vorgesehen.³

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zum aktuellen baulichen Zustand, zu den klimatischen Bedingungen im Museum und zu deren möglichen Auswirkungen auf die Sammlungsbestände und den Museumsbetrieb sowie zu den aktuell veranschlagten Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen vor, und welche Einsparungen bei den Betriebskosten werden durch die vorgesehene Photovoltaikanlage gegebenenfalls erwartet?

¹ <https://www.lueneburgaktuell.de/artikel/ostpreussisches-landesmuseum-erhaelt-rund-11-millionen-euro-vom-bund/>

² <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/992814/2345476/cdff731d8650c3ea9281853dedf46d2c/2025-05-06-organisationserlass-data.pdf>

³ <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-starkt-kulturelle-vielfalt-in-niedersachsen-252183.html>

2. Wie bewertet die Landesregierung auf Grundlage ihrer Erkenntnisse zum baulichen Zustand, zu den klimatischen Bedingungen und zu möglichen Auswirkungen auf die Sammlungsbestände die etwaige Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen?
3. Welche Schritte hat die Landesregierung seit ihrer Antwort vom 7. Februar 2025 im Hinblick auf eine mögliche landesseitige Kofinanzierung der Sanierung des Ostpreußischen Landesmuseums unternommen?
4. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass die für die Sanierung vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro im Zuge des Ressortwechsels Ende 2025 nicht übertragen werden konnten, weil die Maßnahme aufgrund der fehlenden Kofinanzierung noch nicht genehmigungsreif war? Falls ja, welchen Stand hat die erneute Bereitstellung von Bundesmitteln in Höhe von 1,1 Millionen Euro für die Jahre 2027 und 2028?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, unter Berücksichtigung der vom Ostpreußischen Landesmuseum zugesagten Eigenmittel in Höhe von 440 000 Euro, Landesmittel zur Kofinanzierung der Sanierungsmaßnahmen bereitzustellen? Wenn ja, in welcher Höhe, aus welchem Haushaltstitel beziehungsweise welchen Haushaltstiteln, und zu welchem Zeitpunkt sollen die erforderlichen Landesmittel zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?